

Für die Beratung und Beschlussfassung werden Ausschließungsgründe nach § 22 GO nicht mitgeteilt.

Beschluss:

Der Ausschuss billigt folgende, der Ratsversammlung vorzulegende Drucksache:

1. Der Fortführung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 „Tungendorf-Dorf“ für das Teilgebiet östlich des Süderdorfkamps und südlich des Tasdorfer Wegs wird zugestimmt. Der Plan soll unter der Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 41 A „Tungendorf-Dorf - Teilgebiet Südost“ aufgestellt werden. Er dient der Umsetzung von Zielen der Dorfentwicklungsplanung, insbesondere der Erhaltung des charakteristischen Ortsbildes, der Stärkung dörflicher Strukturen sowie der Bereitstellung von Baugrundstücken im dörflichen Zusammenhang.
2. Der Plangeltungsbereich wird im Südosten durch Ausnahme bzw. Hinzunehmen von Trennstücken aus den Flurstücken 4 (südl. Tasdorfer Weg 18) und 10 (Hofflächen Tasdorfer Weg 20/22) neu begrenzt. Er umfasst somit das Gebiet zwischen Süderdorfkamp, Tasdorfer Weg sowie den östlichen und südlichen Grenzen des besiedelten Dorfbereiches.
3. Die weitere Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 41 A „Tungendorf-Dorf - Teilgebiet Südost“ soll im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen. Es ist weder eine Umweltprüfung noch eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.